

Dr. Jan Markus Schulte

RECHTSANWALT

RA Dr. Schulte, Hasenholz 5, 24161 Altenholz

Az. S 048 / 11

26.04.2011

Schr geehrte Damen und Herren,

ich vertrete die rechtlichen Interessen der Band Brutal Polka.

Am 26.7.2010 trat die Band in den Räumen der Universitätskneipe „Fatal“ in Landau auf. Mit einer E-Mail vom 11.1.2010 an diverse Veranstalter, Konzertgruppen und Veranstaltungsorte behaupteten die Betreiber des „Fatal“ in dem mit der E-Mail verbreiteten Text „Sexueller Übergriff beim Brutal Polka Konzert im Fatal am 26.7.2010“, Mitglieder der Band hätten unter Verwendung von KO-Tropfen eine Konzertbesucherin betäubt und sie gewaltsam sexuell missbraucht, bzw. die Situation ausgenutzt, gebilligt, geduldet und nachträglich vertuscht; es wurde dazu aufgefordert, keine weiteren Konzerte der Band mehr zu veranstalten. Dieser mit verleumderischen Behauptungen verbundene Boykottaufruf hat der Band Brutal Polka erheblichen Schaden zugefügt und Mitglieder und Freunde der Band tief betroffen.

Tatsächlich hat eine Konzertbesucherin mehrere Tage nach dem Auftritt der Band Strafanzeige wegen einer angeblichen Vergewaltigung durch Mitglieder der Band und deren Crew gestellt; sie sei unter Dro-

Rechtsanwalt

Dr. Jan Markus Schulte

Anschrift:

Hasenholz 5
24161 Altenholz

Telefon: 0431/320980
Telefax: 0431/3209828
Mail: dr.j.m.schulte@t-online.de

Bürozeiten:

Mo.-Do. 9 - 13 u. 14 - 17 Uhr
Fr. 9 - 13 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelholstem
BLZ: 214 50 000
Kto.: 370 36 42

USt-Id. Nr. DE 814 859 432

im Bürohaus Hasenholz
in Kooperation mit:

Rechtsanwalt

Hansjörg Nolte-Friesel

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Familienrecht
Olaf Kahlke

Steuerberater

Marcus Züngel
Dipl.-Betriebswirt (FH)

gen gesetzt, von mehreren Personen festgehalten, vergewaltigt und dabei fotografiert worden.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurden fast zwanzig Personen polizeilich vernommen, DNA-Spuren ausgewertet, die Anzeigenerstatterin medizinisch untersucht, ihre langjährige Therapeutin befragt, Tourbus, Gepäck und Hotel der Band durchsucht, sowie diverse Mobiltelefone, Computer, Kameras und andere Datenspeicher ausgewertet. Die Ermittlungen ergaben, dass es einen sexuellen Missbrauch Widerstandsunfähiger, eine Vergewaltigung oder einen ähnlichen Vorfall nicht gegeben hat, nicht gegeben haben kann.

Über die Gründe der Anzeigenerstatterin, ein derartiges Geschehen zu erfinden, kann nur spekuliert werden. Die Gründe der Betreiber des „Fatal“ eine Boykottkampagne gegen die Band Brutal Polka zu initiieren, sind angesichts des eindeutigen Sachverhalts unverständlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schulte
Rechtsanwalt